

# Lemberger allgemeiner Anzeiger.

## Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung.

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

### Pränumerations - Preis

für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 kr., vierteljährig 30 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl.  
Mit Zustellung monatlich 15 kr., vierteljährig 40 kr., halbjährig 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. — Durch die  
F. f. Post vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich  
4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 kr. G.M.

**Comptoir:** Theatergebäude, Lange Gasse 367,  
2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des  
deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von  
2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dorthin und in der  
Handlung des Herrn Jürgens. — Inserate  
werden angerommen und bei einmaliger Einrückung  
mit 3 kr., bei öfterer mit 2 kr. per Seite  
berechnet, nebst Entrichtung von 10 kr. Stempelze-  
bühre für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigentümmer: Josef Glögg'l.

### Tages - Chronik.

\* Se. k. k. Apostolische Majestät haben ddo. Ofen am 23 Mai d. J. an Se. Kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Generalgouverneur von Ungarn das nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Im Verfolge der mit Meiner Verordnung vom 12. Juli 1856 mehreren Personen ertheilten Nachsicht des aus Anlaß der Empörung im Königreiche Ungarn und im Großfürstenthume Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfalles, finde ich zu verordnen, wie folgt:

I. Das kriegsrechtlich in Verfall gesprochene und im Besitze des Staates befindliche Vermögen wird in dem Stande, in welchem sich dasselbe zur Zeit der Übergabe befinden wird, und ebenso die damals noch nicht bezogenen Früchte und Rente, endlich auch die für die aufgelassenen Urbarialitäten den übrigen Grundbesitzern zugesicherte Entschädigung, mit dem Anspruche auf den Bezug der von dem patentmäßigt ausgemittelten Entschädigungs-Capital entfallenden und vom Tage dieser Meiner Verordnung zu berechnenden Rente, aus Gnade, in weiterer Ausdehnung Meiner Verordnung vom 12. Juli 1856, folgenden Personen ausgefølgt:

a) Allen jenen Individuen des Civilstandes, welche aus Anlaß der obgedachten Empörung wegen Hochverraths, zugleich aber auch wegen anderer, nicht in Meinem Handschreiben vom 8. Mai 1857 verzeichneten strafbaren Handlungen kriegsrechtlich verurtheilt worden sind, und sich wegen dieser letzteren gegenwärtig im Inlande in Haft befinden, — allen sich gegenwärtig im Inlande in Haft befindlichen Individuen des Militärstandes; — sowie

b) Allen jenen, welche bereits außer Haft im Inlande sich befinden, denen jedoch die Nachsicht der Vermögensconfiscation noch nicht zu Theil geworden ist.

Uebrigens ist es Mein Wille, daß die in den Staatschaz bisher eingeslossenen reinen Einkünfte aus confisziirt gewesenen Gütern, zum Besten des Landes und seiner Bewohner verwendet werden.

II. Hinde Ich denjenigen Personen dieser Kategorie, welche während der Revolutions-Epoche aus Staatsklassen Geldvorschlässe erhalten, und dieselben nur zum Theil oder wegen der obwaltenden Hindernisse überhaupt nicht verrechnet haben, die Rechnungslegung aus Gnade gänzlich nachzusehen. Es ist daher einerseits wegen Abschreibung der bezüglichen Vorschuß-Summen das Erforderliche zu veranlassen, und

andererseits die Einleitung zu treffen, daß die Verfallsvermögen, hinsichtlich deren die Nachsicht des Verfalles ertheilt ist, und das Hinderniß unverrechneter Aerarial-Borschüsse der Ausfolgung nicht mehr entgegensteht, den Beteiligten übergeben werden.

III. Diese Gnadenbewilligung erstreckt sich auch auf die in der gerichtlichen Concurssabhandlung befindlichen Massen, rücksichtlich welcher die Vertretung durch die Finanz-Prokuraturen aufzuhören hat.

Diese gnadenweise Rückstellung jener Massen hat, mit Ausschluß jeder Rechtmäßiglegung von Seite Meiner Verwaltungs-Behörden für die Zeit seit der Uebernahme, sowie mit Ausschluß jeder anderweitigen Gewährleistung des Staates und unter Aufrechthaltung der von der Staatsverwaltung während des Besitzes in Bezug auf solche Massen eingegangenen Rechtsverbindlichkeiten, zu erfolgen.

Damit einerseits die Inhaber solcher Ansprüche, welche auf dem administrativen Wege die Liquidirung nicht ausgetragen, sondern der gerichtlichen Entscheidung überwiesen wurden, von den Umkosten einer neuen Prozeßführung bewahrt werden, und andererseits bereits gefallte Urtheile nicht gefährdet und rücksichtlich dem diesfalls vorgeschriebenen Instanzenzuge nicht entzogen werden, finde Ich zu bestimmen, daß jene Prozesse, welche rücksichtlich solcher Ansprüche auf die im Verfall gesprochenen und nunmehr in zurückzustellenden Vermögensmassen bei den den delegirten Abtheilungen der Pester und Hermannstädter Landes- und bezüglich Ober-Landesgerichte, nach den Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 20. März 1851 und vom 23. März 1853 bereits anhängig sind, bei diesen Gerichten fortgeführt werden, wenn nicht beide streitende Parteien sich sonst darüber einverstehen, daß die anhängigen Rechtsstreite bei den ordentlichen Gerichten fortgesetzt werden.

IV. In Betreff derjenigen kriegsrechtlich verurteilten Personen, welche noch landesflüchtig sind, haben Meine Missionen und Consulate die Weisung erhalten, Bittgesuche solcher Personen um Bewilligung der Rückkehr, so wie um Nachsicht der Strafe und des über sie kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfaßtes anzunehmen.

Über diese Gesuche behalte Ich Mir vor, zu entscheiden, ob und inwiefern die Bestimmungen Meines gegenwärtigen Gnadenactes auf die Gesuchsteller ausgedehnt werden können.

Meine Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz erhalten gleichzeitig den Auftrag, dieser Meiner Anordnung gemäß das weiters Erforderliche zu veranlassen.

Öfen, am 23. Mai 1857.

Franz Josef m.p.

\* Seine Excellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Thun, der hier längere Zeit als Divisionär stazionirt war und jetzt beim zweiten Armee-Corps in Krakau ist, wurde von Seiner Majestät zum Inhaber des vacanten Baron von Schönhals Infanterie-Regiments, welches in Lemberg stazionirt, ernannt. Seine Excellenz sind gestern von Krakau angekommen, das ganze Regiment ist in voller Parade ausgerückt, der neue Herr Regiments-Inhaber, in der Christen-Uniform seines Regiments, dekorirt mit vielen hohen Orden hat dasselbe besichtigt. Morgen gibt derselbe eine große Tafel für sein Offiziers-Corps im Hôtel de Russie.

\* Das Königs-Schießen der bürgerlichen Scharf-Schützen findet in der Schießstätte seit 31. Mai, das ist seit Pfingstsonntage bis Frohnleichnam Statt, wozu die beiden Herren Schützen-Vorsteher einladen. Mit diesem Königs-Schießen sind viele Prämien verbunden.

\* Am Pfingstmontage um 12 Uhr Mittags findet das zweite Concert des Musik-Vereins im städtischen Rathaus-Saale Statt.

\* An beiden Pfingstfeiertagen wird von Seiner Hochwürden dem Herrn Erzbischof Ritter von Gatkowski in der Jesuiten-Kirche Vor- und Nachmittags das heilige Sacrament der Firmung ertheilt werden.

\* Seine Hochwürden der neu in Wien consecrte Bischof von Catana, — Weih-Bischof bei Seiner Eminenz dem Kardinal von Lewicki, kommt am 2. Juni nach

Lemberg und hält die Installation am 7. Juni in der rath. Kathedralkirche zum heil. Georg, als am ersten Pfingstfeiertage nach dem alten Kalender.

\* Seine Excellenz der Herr Erzbischof Ritter v. Baraniecki wird an den Pfingstfeiertagen in Czernowitz celebriren und firmen.

## Feuilleton. Das gespenstige Pferd.

(Fortsetzung.)

„Lief das Pferd auf eine seltsame, unhörbare Weise, meine Dame?“ fragte Einer der Veräubten.

„So ist es; — aber ich weiß nichts von diesen Raubansfällen und hatte nie zuvor etwas von denselben gehört“, antwortete die Marquise, welche noch immer ihre Angst nicht zu beherrschen vermochte.

„Bor wessen Thüre blieb das Pferd stehen?“ fragten die Veräubten alle im Chor. „Nennen Sie uns den Namen, meine Dame!“

„Um keinen Preis in der Welt möchte ich einen Verdacht auf einen Mann lenken, der unschuldig sein kann“, rief die Marquise aus.

„Verlassen Sie sich daran, Madame, daß den Unschuldigen kein Leid betreffen soll, aber nennen Sie uns den Namen, wir bitten Sie!“

„Wir müssen Antoine, den Forstwart der Dame herbeiholen lassen“, nahm der Herzog das Wort, als er sah, daß die Marquise noch immer zögerte. „Diesen werden wir gewiß mittheilsamer machen.“

Er klingelte und zum großen Schrecken der Marquise wurde Antoine todtenbleich und am ganzen Körper zitternd von einer Schaar herzoglicher Bedienten in das Zimmer geführt.

„Ich hatte Antoine bereits hierher befohlen, Frau Marquise, wie Sie sehen“, sagte der Herzog. „Und nun werden wir mehr hören.“

Dann verhörte er den verwunderten Antoine, bis er Alles von ihm erfahren hatte, was derselbe über das gespenstige Pferd wußte. Im Verlaufe des Verhörs erfuhrn die sämtlichen Anwesenden, daß das rätselhafte Pferd vor dem Landhause des Grafen von Foinvert stehen geblieben sei.

Kaum hatte Antoine den Namen des Grafen genannt, als derselbe von den Lippen Aller wiederholt wurde.

„Foinvert, der Schurke!“

„Foinvert, der Spitzbube!“

„Foinvert, der Räuber!“

„Ich dachte mir stets, daß die Veräubung von einem unserer Bekannten ausgehen müßte, denn so oft jemand von uns besonders glücklich im Spiele gewesen war, so wurde er auch ausgeplündert!“

(Fortsetzung folgt.)

### Lemberger Cours vom 29. Mai 1857.

Hollander Ducaten . . .	4 — 47	4 — 50	Brenz. Courant-Thlr. dtto.	1 — 32	1 — 34
Kaiserliche dtto. . . .	4 — 50	4 — 53	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	82 — 20	82 — 45
Russ. halber Imperial . .	8 — 19	8 — 23	, Grundrentl.-Obl. dtto.	79 — 21	79 — 50
dtto. Silbertubel 1 Stuc. .	1 — 37	1 — 38	Nationalanleihe . . dtto.	83 — 45	84 — 15

Bis ersten Juni sind in Lemberg angekommen Hotel Lang:

Fürst Alexander de Millo, Fürstin Nathalie de Millo und Fürst Peter de Millo, von Jassy. Graf E. Pachta und Herr C. von Standhuber, von Gradek. Graf J. Wurmbrand, von Zolkiew. Herr J. Freiherr v. Ederr, von Rokietnica. Herr A. Ritter von Brodzki, von Ostrowa. Fräulein Felicia von Rudnicka und Frau Josefina von Becker, von Kiew. Herr K. Heinesch und Herr H. Schulhoff, von Wien. Herr M. von Zawadzki, Herr A. von Maukowski und Herr K. von Podwysocki, von Podolien. Herr S. Meth, von Petersburg. Frau M. de Thudorealla, von Bu-karest. Herr L. Beermann, von Brody. Herr Luigi de Manzoni, von Verona.

— Anzeiger der Tage, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden. —  
Juni: Am 2., 4., 6., 7., 9., 13., 15., 16., 18., 20., 21., 23., 25., 27., 29., 30.

# Im Laufe des Abonnements.

**Frl. Tietjens und Herr Gustav Walter,**

I. I. Hofopernsänger aus Wien, als Gäste.

1. Abonnement

Nr. 4.

Kais. Königl. privilegiertes

**Gräf. Skarbek'sches Theater in Lemberg.**

Montag den 1. Juni 1857, unter der Leitung des Directors Josef Glöggel:

## M A R T H A ,

oder:

## Der Markt zu Richmond.

Oper in 4 Abtheilungen von W. Friedrich. Musik von Flotow.

### Personen:

Lady Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin	*	*
Nauch, ihre Vertraute	.	Fr. Kügler.
Vord. Tristan Mickleford, ihr Vetter	.	Fr. Prosnitz.
Lyonele	*	*
Plumkett, ein reicher Pächter	.	Fr. Kunz.
Der Richter zu Richmond	.	Fr. Barth.
Ein Diener der Lady	.	Fr. Watz.
Der Gerichtsschreiber. Pächter. Magde. Knechte. Jäger. Jägerinnen im Gefolge der Königin. Diener.		
Scenen: Theils auf dem Schlosse der Lady, theils zu Richmond und dessen Umgebung. — Zeit: Regierung der Königin Anna.		

\*\* Lady Harriet Frl. Tietjens. \*\* Lyonele Fr. Walter.

Um dem allgemeinen Wunsche, welcher mir stets Befehl ist, zu entsprechen, habe ich beide Hofopernsänger noch für einige Vorstellungen zu gewinnen gesucht.

Josef Glöggel, Director des deutschen Theaters.

Preise der Plätze in Conv. Münze während des Gastspiels des Frls. Tietjens und des Herrn Walter:

Eine Loge im Parterre oder im ersten Stocke 6 fl. — fr.; im zweiten Stocke 6 fl. im dritten Stock 4 fl. — Ein Sprengl im ersten Balkon 1 fl. 30 kr.; ein Sprengl im Parterre 1 fl. 30 kr.; ein Sprengl im zweiten Stock 1 fl.; ein Sprengl im dritten Stock 40 kr. — Ein Billet in das Parterre 36 kr., in den dritten Stock 24 kr., in die Gallerie 18 kr.

Anfang um 7; Ende nach 9 Uhr.

Dienstag den 2. Juni bei aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Opernsängers Herrn Adolf Prosnitz:

## Lucrecia Borgia.

Große Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Fräulein Tietjens und Herr Walter I. I. Hofopernsänger als Gäste.